

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Verbindungsweg - der Gemeinde Heidgraben
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag**

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

1. azv Südholstein, Schreiben vom 23.06.2009
2. Gemeinde Moorrege, mündlich am 01.07.2009
3. Gemeinde Nordende, mündlich am 01.07.2009
4. Gemeinde Groß Nordende, mündlich am 01.07.2009
5. Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Schreiben vom 03.07.2009
6. Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 06.07.2009
8. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Schreiben vom 08.07.2009
9. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 14.07.2009

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. E.ON Hanse AG Netzcenter Uetersen, Schreiben vom 26.09.2009	Abwägungsvorschlag
Zusammenfassung der Äußerung	

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der E-ON Hanse AG keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Plans bestehen. Somit hat die vorherige Stellungnahme vom 06.04.2009 der E-ON Hanse AG weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme vom 06.04.2009:

Von unserer Seite bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Verbindungsweg – in der Gemeinde Heidgraben

Im Bereich des B-Planes befinden sich teilweise Versorgungsleitungen. Wir weisen darauf hin, dass Bauvorhaben hier unserer Zustimmung vor Baubeginn bedürfen.

Hierzu erfolgte die folgende Zwischenabwägung:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht. Die Zwischenabwägung wird deshalb ausdrücklich bestätigt.

**ANLAGE 3
TOP 5**

2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 07.07.2009	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag

Gegen die o. a. Planungen haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Das Vorhaben wird von uns als kleine unterirdische Erweiterung im Rahmen bestehender Netzstruktur angesehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, eventuelle Koordination mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger bitten wir Sie, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der zuständigen Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Postfach 1509, 25735 Heide, so früh wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor Baubeginn mitzuteilen.

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.

3. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 22.07.2009	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag

Zu dem o. a. B-Plan werden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg folgende Anregungen gegeben bzw. Bedenken erhoben:

Die Straße „Verbindungsweg“ besteht aus einer schmalen Fahrbahn und Seitenstreifen. Aufgrund der zunehmenden Wohnbebauung wird sich neben dem Fahrzeugverkehr auch der Nutzungsbedarf für Fußgänger erhöhen. Es wird daher empfohlen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einen Gehweg anzulegen.

Ein Ausbau des Verbindungsweges und/ oder der Bau eines Gehweges sind derzeit nicht geplant, wäre jedoch aufgrund der Breite des Straßenraumes bei Bedarf möglich. Die Gemeinde wird die Entwicklung der Verkehrssituation verfolgen und ggfls. Die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; sie soll zu gegebener Zeit beachtet werden.

4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 24.07.2009	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag

Gesundheitlicher Umweltschutz
Keine Anregungen

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 24.07.2009	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag

Untere Bodenschutzbehörde:

Keine weiteren Anregungen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde:

Keine Bedenken.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde:

Das Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit ist der Wasserbehörde im Rahmen des B-Plans vorzulegen, damit die Erschließung gesichert ist. Die entsprechende wasserrechtliche Zulassung ist rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen.

Die Äußerung wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

5. NABU Schleswig-Holstein, Schreiben vom 28.07.2009	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag

Der NABU Schleswig Holstein hat keine Anmerkungen zum Umweltbericht vorzubringen, dieser ist nicht zu beanstanden, die genannten Erhaltungsfestsetzungen sind konsequent und auch nach Auffassung des NABU richtig. Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist ebenfalls nachvollziehbar und akzeptabel. Der NABU würde jedoch gern erfahren, wo bzw. in welcher Form der erforderliche Ausgleich außerhalb des Plangebietes erfolgen wird. Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

6. Archäologisches Landesamt Schleswig Holstein, Schreiben vom 29.06.2009

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag

In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Aufgestellt: 16.09.2009

Maysack-Sommerfeld
STADTPLANUNG

gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld